

AZ: 01.4 - Krüger/Blank

Neufassung

Drucksache Nr.: 0090/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV)

Antrag:

Der beiliegenden Neufassung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Die Protokollführung bei den Sitzungen der Stadtteilbeiräte durch die Verwaltung erfordert zusätzliche Kapazitäten im Umfang von ca. 0,5 VZÄ. Überschlägig bewertet mit EG 8 wären dies Aufwendungen in Höhe von 28.550,- € jährlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (GO) hinsichtlich der Leitung der Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten (§ 33 GO) und Festlegung der Fraktionsstärke auf mindestens drei Mitglieder (§ 32a GO) ist eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Des Weiteren wurden seitens der Politik Änderungswünsche an die Verwaltungsspitze herangetragen. Diese wurden besprochen und die Ergebnisse dieser Beratungen ebenfalls in die Neufassung aufgenommen.

Der so entwickelte Vorschlag wurde am 03.07.2023 im Ältestenrat erörtert. Dabei wurden diverse Änderungen diskutiert, die - soweit sich eine Mehrheit abgezeichnet hat - in dieser Neufassung (Anlage 2) berücksichtigt sind. Dabei wurde in Einzelfällen auch von ursprünglich vorgesehenen Änderungen wieder Abstand genommen.

Im Ergebnis soll die Aktuelle Stunde künftig entfallen.

Zudem entfällt die Unterscheidung zwischen Großen und Kleinen Anfragen, sodass Anfragen künftig einheitlich behandelt werden.

Künftig ist auch bei Anträgen aus der Politik eine Vorberatung in den Fachausschüssen vorzusehen.

Ferner erfolgt die Aufnahme einiger Regelungen zur Abbildung der bereits gelebten Praxis in der Geschäftsordnung sowie die Klarstellung oder Konkretisierung einzelner Regelungen.

Aus Gründen der geschlechtergerechten Sprache wurde in der gesamten Geschäftsordnung das Wort „Rednerliste“ durch „Redeliste“ ersetzt.

Außerdem wurde mit Blick auf die geänderte Organisationsstruktur die Bezeichnung des Fachdienstes „Zentrale Verwaltung und Personal“ durch den Fachdienst „Zentrale Steuerung“ ersetzt.

Weitere Änderungen betreffen die Stadtteilbeiräte. Einerseits soll eine gewisse Regelmäßigkeit bei den Tagungsintervallen gewährleistet sein. Andererseits soll die Protokollführung künftig durch Verwaltungspersonal erfolgen.

Letztgenannte Regelung hebt eine vor Jahren beschlossene Konsolidierungsmaßnahme wieder auf. Die Übertragung der Protokollführung auf die Verwaltung stellt für diese quasi eine neu wahrzunehmende Aufgabe dar. Dies erfordert zusätzliche Kapazitäten. Auszugehen ist von 0,5 Vollzeitäquivalenten, überschlägig mit EG 8 bewertet. In der Diskussion im Ältestenrat wurde auf die organisatorischen Schwierigkeiten (ca. 36 Abendtermine) hingewiesen. Diese blieben auch bei Bewilligung der halben Stelle bestehen.

Regelungen, die gestrichenen Regelungen nachfolgen, rücken numerisch auf. Entsprechende Verweise wurden angepasst.

Die inhaltlichen Änderungen im Einzelnen sind der beigefügten Synopse (Anlage 1) zu entnehmen.

gezeichnet

Tobias Bergmann

Oberbürgermeister

Anlagen:

1 – Synopse (Neufassung)

2 – Neufassung der Geschäftsordnung (Neufassung)